Förderpreis Dresdner Laienchöre Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt 2019 zum dritten Mal den Förderpreis für Dresdner Laienchöre in verschiedenen Kategorien aus.

### Präambel

Dresden zeichnet sich durch eine lebendige Laienchorszene aus. Dresdner Laienchöre tragen in ihrer Vielfalt nicht nur zu einem reichhaltigen Kulturangebot bei, sondern ermöglichen kulturelle Bildung und Teilhabe, sozialen Austausch und aktives Musizieren für die Stadtgesellschaft. Das Singen als eine der ältesten europäischen Kulturtraditionen wird in den Chören bewahrt und an zukünftige Generationen weitergegeben.

Um diesen bedeutsamen Teil des Kulturlebens zu würdigen, stiftet die Landeshauptstadt Dresden den Förderpreis für Dresdner Laienchöre. Der Förderpreis soll die Chöre materiell in ihrer Arbeit unterstützen, ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen und ihnen ein gemeinsames Podium zum Singen bieten.

Der Förderpreis für Dresdner Laienchöre besteht aus Geldprämien und einem öffentlichen Konzert im Kulturpalast. Wettbewerb und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt; Offenheit, Engagement, Vielfalt und Kontinuität sind die Leitgedanken.

### Teilnahmevoraussetzungen

Um den Förderpreis für Dresdner Laienchöre können sich u. a. gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schulchöre (nur Wertungskategorie e), Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles bewerben. Zugelassen sind Chöre,

* die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden haben,
* zum Bewerbungszeitpunkt mindestens zwei Jahre nachweislich kontinuierlich arbeiten und
* mindestens 16 aktive Mitglieder (bei Schulchören: 10 Mitglieder) haben, von denen nicht mehr als ein Viertel haupterwerbliche Sänger\*innen und Gesangspädagogen\*innen sind

Bewerberchöre sollen im Fall einer Auswahl durch die Jury am „3. Dresdner Chortag“ am Mi,

20. November 2019 (Buß- und Bettag) im Kulturpalast Dresden teilnehmen. Absehbare Verhinderungen sollen bereits mit Bewerbung mitgeteilt werden.

### Kategorien

Der Förderpreis für Dresdner Laienchöre 2019 wird in folgenden Kategorien vergeben:

1. Gesamtprogramm

Prämiert wird das künstlerische Gesamtprogramm eines abgeschlossenen Kalenderjahres ab 2014. Bewertet werden u. a. künstlerisches Gesamtprofil, Repertoire, musikalische Qualität, Zeitgenossenschaft und Relevanz im städtischen Konzertangebot. Bitte kennzeichnen Sie bei der Einreichung der Unterlagen das Kalenderjahr, welches bewertet werden soll.

1. Interpretation eines deutschsprachigen Werkes

Prämiert wird die Ausführung eines beliebigen deutschsprachigen Chorwerkes. Bewertet werden u.a. Werkauswahl, Vortrag und Satz/Arrangement (Aufnahme und Partitur erforderlich). Begleitung (Klavier, Orgel, Instrumentalensemble o.ä.) ist zulässig. Bitte legen Sie sich bei der Einreichung der Unterlagen auf ein konkretes Werk fest, welches von der Jury betrachtet werden soll.

1. Interpretation eines fremdsprachigen Werkes

Prämiert wird die Ausführung eines beliebigen fremdsprachigen Chorwerkes (max. Aufführungsdauer: 10 Minuten). Bewertet werden u. a. Werkauswahl, Vortrag und Satz/Arrangement (Aufnahme und Partitur erforderlich). Begleitung (Klavier, Orgel, Instrumentalensemble o.ä.) ist zulässig. Bitte legen Sie sich bei der Einreichung der Unterlagen auf ein konkretes Werk fest, welches von der Jury betrachtet werden soll.

1. gesellschaftlich-soziales/europäisches Engagement

Prämiert werden besondere Projekte und/oder längerfristige Aktivitäten mit gesellschaftlich-sozialem und/oder europäischem Engagement (z. B. in den Bereichen Nachwuchsförderung, pädagogische Arbeit mit besonderen Zielgruppen, Interkultur, Inklusion, Austausch mit europäischen Partnern oder Dresdner Partnerstädten), die über die eigentliche künstlerische Arbeit hinausgehen. Bewertet werden u. a. Qualität, Relevanz, die Integration der Projekte in die regelmäßige Chorarbeit und Nachhaltigkeit.

1. Schulchöre

Prämiert werden herausragende Schulchöre (Gesamtwertung). Bewertet werden alle Bereiche der Arbeit: Repertoire, Relevanz innerhalb des Schulprogramms, Qualität, Originalität, Engagement usw.

Außerhalb der Wertungskategorien wird unter allen Bewerberchören ein freier Sonderpreis für herausragende Chorarbeit vergeben.

### Bewerbung und Ablauf

Die Bewerbung um den Förderpreis muss schriftlich bis zum 30. Juni 2019 (Eingang der Bewerbung) unter Angabe der gewünschten Wertungskategorie erfolgen. Je Chor sind Mehrfachbewerbungen für max. 2 Kategorien möglich (bitte für jede Bewerbung einen eigenen Bewerbungsbogen ausfüllen!). Jede Bewerbung soll mindestens enthalten:

* vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
* Kurzpräsentation des Chores (Selbstdarstellung, Chorbiographie, aktuelle Programme bzw. Planungen, Veröffentlichungen usw.)
* Hörbeispiele (Ton- und/oder Videoaufnahmen auf Datenträger oder als Internet-Link; obligatorisch in den Wertungskategorien a bis c)
* Partituren (nur in den Wertungskategorien b und c)

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Kennwort: Förderpreis Dresdner Laienchöre

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Die direkte Abgabe der Bewerbungen im Sekretariat des Amtes für Kultur und Denkmalschutz im Kulturrathaus, 2. Etage, Königstraße 15, 01097 Dresden, ist möglich (bitte Geschäftszeiten beachten: Mo/Fr 9-12 Uhr, Di/Do 9-18 Uhr, Mi nach voriger Absprache). Elektronische Bewerbungen werden unter der Email-Adresse: [kultur-denkmalschutz@dresden.de](mailto:kultur-denkmalschutz@dresden.de) entgegengenommen.

Die Fachjury wird anhand der eingereichten Unterlagen bis Ende September 2019 eine Entscheidung zur Preisvergabe und zur aktiven Teilnahme am „3. Dresdner Chortag“ treffen. Die Preise werden im Rahmen des Konzertes am 20. November 2019 im Kulturpalast übergeben.

### Preise

In den Wertungskategorien a bis d stehen jeweils 3 Geldpreise zur Verfügung (1. Preis: 1.200 EUR,

2. Preis: 850 EUR, 3. Preis: 600 EUR). In der Wertungskategorie e (Schulchöre) werden drei gleichwertige Geldpreise zu 850 EUR ohne Platzierung vergeben. Der freie Sonderpreis ist mit 1.000 EUR dotiert. Die Jury ist berechtigt, Preise in den Wertungskategorien nicht zu vergeben oder (je nach Bewerbungslage) auf andere Kategorien zu verteilen. Weiterhin können Anerkennungsprämien für Nichtpreisträger zuerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Preise und Prämien ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise umfassen weiterhin die Teilnahme am „3. Dresdner Chortag“ 2019. Alle Preisträgerchöre erhalten freien Zugang zum Konzert am 20. November 2019 im Kulturpalast. Über die aktive Beteiligung am Konzertprogramm unter der künstlerischen Gesamtleitung des Chordirektors der Philharmonischen Chöre Dresden, Prof. Gunter Berger, entscheidet die Jury in Absprache mit den Chören.

Weiterhin erhalten interessierte Mitglieder der Preisträgerchöre einen kostenlosen Zugang zu einem gemeinsamen Chorworkshop, welcher im Laufe der 20. November stattfinden wird.

### Jury und Wertung

Zur Jury für den Förderpreis für Dresdner Laienchöre 2019 gehören:

* Prof. Gunter Berger, Vorsitz (Chordirektor Philharmonische Chöre Dresden)
* 2 Mitglieder des Dresdner Stadtrates
* bis zu 4 weitere Fachjuroren

Die Wertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt anhand eines Punktesystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kriterien in den einzelnen Kategorien.